

Von: urban.mangold@oedp-bayern.de <urban.mangold@oedp-bayern.de>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 15:17

An: 'ob-buero@passau.de' <ob-buero@passau.de>

Betreff: Antrag zur Handhabung der Fragestunde im Plenum

Urban Mangold

(für die ÖDP-Stadtratsfraktion)

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Dupper
Rathaus
Passau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass eine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Hierzu reichen wir folgenden weiteren Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ein:

1.

§ 16 Absatz 4, Satz 1 wird ersetzt durch folgenden Satz:

Nach den Anfragen der Stadtratsmitglieder sind des Weiteren bis zu 30 Minuten Anfragen aus der Bürgerschaft möglich.

2.

Folgender Absatz 6 wird in § 16 angefügt:

Antworten, die eine Länge von 10 Minuten überschreiten, werden nicht auf die Höchstdauer der Fragestunde angerechnet.

Begründung:

Die ÖDP-Stadtratsfraktion sieht die Gefahr, dass die Bürgerfragestunde ihre Bedeutung als verlässliche Möglichkeit, Anfragen zu stellen, verliert.

In den früheren Geschäftsordnungen des Stadtrates waren die Anfragen aus den Reihen des Stadtrates und die Anfragen aus den Reihen der Bürgerschaft nicht zusammengefasst, sondern in separaten §§ verankert und entsprechend in der Tagesordnung separat ausgewiesen. Mit der Änderung der Geschäftsordnung wurden die beiden Fragestunden in der Weise zusammengefasst, dass erst die Stadtratsmitglieder Fragen stellen können, die Bürgerschaft im Anschluss daran jedoch nur, wenn das vorgegebene 30-Minuten-Zeitkontingent noch nicht ausgeschöpft ist.

Bei der seinerzeitigen Änderung der Geschäftsordnung wurden die möglichen Auswirkungen dieser Neufassung in ihrer Bedeutung wohl nicht erkannt. Bürgerinnen und Bürger, die eine Sitzung des Stadtratsplenums besuchen, weil die Fragestunde öffentlich angekündigt ist, können sich jetzt nicht mehr darauf verlassen, dass sie ihre Frage vorbringen können. Falls mehrere Stadträte Anfragen stellen, kann es vorkommen, dass Bürgerinnen und Bürger, die eine Sitzung aufgesucht haben, um eine Anfrage zu stellen, abgewiesen werden. Allein diese Möglichkeit halten wir für unangemessen.

Noch problematischer wird es, wenn einzelne Stadträte Anfragen stellen und der Oberbürgermeister hierzu bereits eine längere Antwort vorbereitet hat, etwa eine 15- bis 20 Minuten dauernde Power Point Präsentation, so geschehen bei einer Anfrage im Plenum im ersten Quartal 2020. In dieser

Sitzung konnten wegen der Überlänge der OB-Antwort nicht einmal alle Stadtratsmitglieder ihre Anfragen stellen, geschweige denn die Bürger. Das sollte nach unserer Ansicht mit der ohnehin geplanten Überarbeitung der Geschäftsordnung geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Urban Mangold
(für die ÖDP-Stadtratsfraktion)